

Start des Klimarappen-Gebäudeprogramms

Mit dem CO₂-Gesetz legt die Schweiz verbindliche Ziele für die Reduktion von Kohlendioxid fest. CO₂ ist das wichtigste Treibhausgas. Am 23. März 2005 führte der Bundesrat – auf Vorschlag der Wirtschaft – den Klimarappen ein. Seit dem 1. Oktober 2005 wird ein Klimarappen in der Höhe von 1,5 Rappen pro Liter Diesel und Benzin erhoben. Ein Teil dieser Mittel fliesst in ein Gebäudeprogramm zur Förderung der Wärmedämmung. Dieses Gebäudeprogramm startete am 1. Juni 2006. Profitieren davon können Immobilienbesitzer von bestehenden Wohn- und Geschäftsbauten.



Die Stiftung Klimarappen erhebt als freiwillige Massnahmen der Erdölbranche eine Abgabe auf Treibstoffe. Ein Teil dieser Mittel fliesst in ein Gebäudeprogramm zur Förderung der Wärmedämmung.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Vertrages verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen aus der Nutzung fossiler

Energien zu reduzieren. Im bestehenden CO₂-Gesetz werden diese Ziele konkretisiert.

Alain Schilli
Fachstelle Energie
062 835 28 84

Energien zu reduzieren. Im bestehenden CO₂-Gesetz werden diese Ziele konkretisiert.

Eine zweite Chance für freiwillige Massnahmen

Das CO₂-Gesetz sieht zwei Stossrichtungen vor. Einerseits besteht die Möglichkeit, eine Lenkungsabgabe auf Treib- und Brennstoffe zu erheben. Deren Erträge werden wieder vollumfänglich der Bevölkerung und der Wirtschaft zufließen. Andererseits gibt dieses Gesetz Raum für freiwillige Massnahmen. Vor dem Hintergrund einer drohenden CO₂-Abgabe formulier-

te die Erdölbranche das Konzept des Klimarappens, welches in Gesprächen zwischen Vertretern der Wirtschaft und des Bundes 2004 konkretisiert wurde. Am 23. März 2005 entschied sich der Bundesrat für einen «Sowohl-als-auch»-Weg. So räumt er dem Klimarappen bis Ende 2007 eine Chance ein, seine Wirksamkeit als freiwillige Massnahme unter Beweis zu stellen. Kann der Klimarappen diesen Tatbeweis nicht erbringen, soll eine CO₂-Abgabe in der Höhe von 35 Franken pro Tonne auf Brennstoffe erhoben werden. Als Folge darauf wurde im August 2005 die Stiftung Klimarappen auf Basis eines Rahmenvertrages zwischen Bund und der Stiftung gegründet.

So sollen diese Emissionen von 2008 bis 2012 gegenüber 1990 im Durchschnitt um zehn Prozent gesenkt werden. Gemäss Prognosen wird das Ziel aber deutlich verfehlt: Die CO₂-Emissionen werden statt um vier Millionen nur um 1,1 Millionen Tonnen unter jenen von 1990 liegen. Es besteht also eine Ziellücke von 2,9 Millionen Ton-

Schweizer Klimapolitik – Stand heute



Das Gebäudeprogramm

Seit dem 1. Oktober 2005 wird der Klimarappen in der Höhe von 1,5 Rappen pro Liter auf Diesel und Benzin erhoben. Von den total erwarteten 740 Millionen Franken werden rund zwei Drittel – 520 Millionen – im Inland eingesetzt. Von diesen Mitteln stehen wiederum 182 Millionen für das Gebäudeprogramm zur Verfügung. Das sind pro Jahr zirka 40 Millionen Franken.

Interessant ist dieses Programm für Immobilienbesitzer, welche sich angesichts der hohen Heizölpreise mit dem Gedanken beschäftigen, die Gebäudehülle ihrer Liegenschaft zu modernisieren. Bei der Gebäudehülle werden die drei Elemente Dach/Estrichboden,

Fenster und Wand unterschieden. Damit sich ein Modernisierungsprojekt für einen Förderbeitrag der Stiftung Klimarappen qualifiziert, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Das Gebäude wurde vor 1990 erstellt.
- Das Gebäude ist bei Gesuchseingabe öl- oder gasbeheizt.
- Es werden mindestens zwei der drei Gebäudehüllenelemente vollständig erneuert.
- Die Investitionssumme beträgt mindestens 40'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Die Stiftung Klimarappen möchte mit diesem Förderprogramm in der Schweiz bis zu 3 000 Immobilienbesitzer für die energetische Erneuerung der Gebäudehülle gewinnen. Auf diese Weise sollen rund 0,5 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Eine Analyse der Gebäude in der Schweiz zeigt ein enormes Potenzial für eine energetische Modernisierung.

Die Förderbeiträge decken 10 bis 15 Prozent der energetischen Gesamtinvestitionen. Dadurch soll vermieden werden, dass die Mittel in ohnehin geplante Projekte fliessen (Mitnahmeeffekt), sondern tatsächlich zusätzliche

Erneuerungen ausgelöst werden. Beim Bundes-Bauinvestitionsprogramm in den 90er-Jahren lag der Anteil der Mitnahmeeffekte bei hohen 25 bis 30 Prozent. Der Klimarappen möchte diesen Anteil unterbieten. Ob dies gelingt, wird sich weisen. Angesichts der aktuellen Höhe des Heizölpreises ist eine Modernisierung der Gebäudehülle in vielen Fällen schon heute wirtschaftlich.

Einfaches, internetbasiertes Gesuchsverfahren

Für die Immobilienbesitzer ist es sehr einfach, am Förderprojekt teilzunehmen. Nötig ist nur ein Internetanschluss. Unter www.stiftungsklimarappen.ch kann man sich anmelden und mögliche Projektvarianten unverbindlich durchrechnen. Entscheidet man sich für eine Variante, kann man ein entsprechendes Gesuch in einem ersten Schritt elektronisch stellen. Die Energiedirektoren haben mit der Stiftung Klimarappen vereinbart, dass die Kantone eine Eintrittspforte für diese Gesuche bereitstellen und eine Vorprüfung der in einem zweiten Schritt eingereichten Gesuchsunterlagen vornehmen. Massge-

bend für die Zusicherung von Beiträgen sind jedoch die Bearbeitungszentren der Stiftung.

Ergänzung zum kantonalen Förderprogramm

Das voraussichtlich bis ins Jahr 2009 laufende Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen bietet aus kantonaler Sicht Chancen. Das Gebäudeprogramm ist auf die genannten Einzelbauteile der Gebäudehülle beschränkt. Das kantonale Förderprogramm fokussiert auf das Gebäudegesamtsystem mit Einbezug der Haustechnik, Nutzung der Abwärme und von erneuerbaren Energien. So ergänzen sich diese zwei Programme. Der Kanton Aargau fördert die Modernisierungen nach MINERGIE-Standard und haustechnische Anlagen, beispielsweise zur Wärmeerzeugung. Die Ausgestaltung der kantonalen Fördermittel wie auch die Auswahl der förderwürdigen Systeme orientieren sich an zwei Punkten: Einerseits sollen die CO₂-Emissionen möglichst effektiv reduziert werden, andererseits sollen die Förderbeiträge vorhandene nicht amortisierbare Mehrinvestitionen senken.

Letztlich besteht mit der Verknüpfung des Förderprogramms der Stiftung mit demjenigen des Kantons die Chance, ein zentrales Anliegen bei einer Gebäudeerneuerung zu erfüllen: die folgerichtige Modernisierung. Konkret heisst dies, dass zuerst die Wärmedämmung der Gebäudehülle in Angriff genommen wird und erst dann der Ersatz oder die Neukonzeption einer Heizungsanlage.

Hierfür bietet der Kanton Hand mit einer kostenlosen Beratung für eine energetische Gesamtabklärung. Mehr Informationen können bei der Fachstelle Energie bezogen werden. ☎✳

Was ist der Klimarappen?

Die Stiftung Klimarappen erhebt als freiwillige Massnahmen der Erdölbranche eine Abgabe auf Treibstoffe. Seit dem 1. Oktober 2005 fliessen 1,5 Rappen pro Liter verkauften Treibstoff – Diesel und Benzin – an die Stiftung Klimarappen.

Die Aktivitäten der Stiftung Klimarappen basieren auf einem Rahmenvertrag zwischen dem Bund und der Stiftung. Folgende Eckwerte sind darin festgehalten:

Reduktionsziele in

| Millionen Tonnen CO ₂ pro Jahr | Einnahmen | Mittelzuteilung |
|---|--------------|----------------------|
| Bemessungsperiode 2008–2012 | pro Jahr CHF | in Mio. CHF |
| Total | 1,8 (100 %) | 100 Mio. 740 (100 %) |
| Inland Minimum | 0,2 (11 %) | 520 (70 %) |
| Ausland Maximum | 1,6 (89 %) | 204 (28 %) |

Die Vertragsdauer gilt bis 2012. Ende 2007 wird jedoch Bilanz über die Zielerreichung gezogen. Bis zu diesem Datum muss die Stiftung belegen, dass sie die Ziele erreichen kann.

Im Inland werden folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Gebäudeprogramm
- Ausschreibungen (Auktion) von Projekten
- Projektakquisition durch Intermediäre
- Grossprojekte über Eigenakquisition

Informationen

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
 Fachstelle Energie
 Entfelderstrasse 22
 5001 Aarau
 Tel. 062 835 28 80
 Fax 062 835 34 19

Das Gebäudeprogramm auf einen Blick

40 Mio. Franken pro Jahr, total 182 Mio. stehen zur Verfügung.

Aus der Tabelle sind die Fördersätze für Grundförderung (A), optimiert oder MINERGIE-Modul (B) sowie der Bonus (C) für Gesamterneuerung oder MINERGIE-Label ersichtlich.

| Fördergegenstand | A | B | C |
|---|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| Wand gegen aussen | | | |
| Wand im Erdreich oder | 20 CHF/m ² | 23 CHF/m ² | + 6 CHF/m ² |
| Boden gegen aussen | | | |
| Dach | 20 CHF/m ² | 23 CHF/m ² | + 6 CHF/m ² |
| Estrichboden | 8 CHF/m ² | 10 CHF/m ² | + 3 CHF/m ² |
| Wand gegen unbeheizt oder Boden gegen unbeheizt/im Erdreich | 8 CHF/m ² | 10 CHF/m ² | + 3 CHF/m ² |
| Fenster | | | |
| Grund-Fördersatz | | | 20 CHF/m ² |
| Bonus Dreifachverglasung | | | 36 CHF/m ² |
| Bonus MINERGIE-Modul | | | 42 CHF/m ² |
| Bonus MINERGIE- oder Gesamterneuerung | | | + 6 CHF/m ² |



Immobilienbesitzer können vom Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen profitieren.

